

## **Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Timm Kern, Dr. Hans-Ulrich Rülke,  
Dr. Erik Schweickert, Dr. Ulrich Goll,  
Gabriele Reich-Gutjahr, Jürgen Keck, Nico Weinmann,  
Dr. Friedrich Bullinger, Jochen Haußmann,  
Dr. Gerhard Aden und Andreas Glück FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Staatsministeriums**

### **Fünf Jahre Beteiligungsportal Baden-Württemberg**

#### Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Gesetzentwürfe mit namentlicher Nennung wurden aus welchen Gründen nicht in das Beteiligungsportal seit seinem Bestehen eingestellt?
2. Wie viele Kommentare beziehungsweise inhaltliche Punkte konnten in welche Gesetze aufgenommen werden?
3. Wie fließen die Bewertungen („Daumen rauf oder Daumen runter“) der Gesetzentwürfe in die Arbeit der Landesregierung ein?
4. Wie prüft welche Stelle, welche der Kommentare beziehungsweise inhaltlichen Punkte der Bürgerinnen und Bürger auf dem Beteiligungsportal Eingang in den Gesetzentwurf finden und welche eingestellten Gesetzentwürfe mit der Kommentarfunktion freigeschaltet werden?
5. Wie viele Stellen wurden und werden für die Betreuung des Portals seit März 2013 eingesetzt?
6. Zu welchen Gesetzentwürfen gab es die meisten beziehungsweise die wenigsten Rückmeldungen in Form von Kommentar oder Bewertung?
7. Wie haben sich die Nutzungsformen auf dem Beteiligungsportal seit März 2013 entwickelt (Anzahl der Klicks, durchschnittliche Verweildauer, Anzahl der Bewertungen und Kommentare)?

8. Welche Anstrengungen will die Landesregierung unternehmen, um das Beteiligungsportal künftig noch bekannter zu machen und mehr Menschen zu motivieren, sich über dieses Portal zu beteiligen?

20.03.2018

Dr. Timm Kern, Dr. Rülke, Dr. Schweickert, Dr. Goll, Reich-Gutjahr, Keck, Weimann, Dr. Bullinger, Haußmann, Dr. Aden, Glück FDP/DVP

#### Begründung

In einer Pressemitteilung vom 14. März 2018 („Alles Gute zum Geburtstag Beteiligungsportal!“) veröffentlichte die Landesregierung die Zahlen und Rückmeldungen über das Beteiligungsportal, das nunmehr seit fünf Jahren online gestellt ist. Die Kleine Anfrage soll weitere Informationen über die Art und Weise der Beteiligung sowie deren Mehrwert für die Gesetzentwürfe abfragen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 13. April 2018 Nr. 0142.6-SR beantwortet das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Gesetzentwürfe mit namentlicher Nennung wurden aus welchen Gründen nicht in das Beteiligungsportal seit seinem Bestehen eingestellt?*

Seit Inkrafttreten von Nr. 5.3.4 der VwV Regelungen (GABl. 2016, S. 190) werden alle Gesetzentwürfe der Landesregierung auf dem Beteiligungsportal veröffentlicht. Für die Zeit vor Inkrafttreten dieser Vorgabe wurde keine Statistik geführt.

2. *Wie viele Kommentare beziehungsweise inhaltliche Punkte konnten in welche Gesetze aufgenommen werden?*

Eine Statistik dazu, wie viele Anregungen aus der Kommentierung von Gesetzentwürfen auf dem Beteiligungsportal aufgenommen werden, führt die Landesregierung nicht. Solch eine Zählung wäre nicht sinnvoll. Sie würde einen unverhältnismäßigen Aufwand bedeuten. Aus Nutzersicht kommt es auch nicht auf solch aggregierte Zahlen an. Entscheidend ist eine konkrete Stellungnahme. Deshalb gibt es die Resonanz-Phase. Nach Abschluss der Kommentierung von Gesetzentwürfen der Landesregierung muss das für den Gesetzentwurf federführende Ministerium erläutern, welche Anregungen es in Grundzügen gab und was übernommen wurde. Dafür gibt es eine Handreichung. Im Übrigen wurde das Beteiligungsportal wissenschaftlich evaluiert. Die Evaluation findet sich hier abrufbar: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/unsere-projekte/vielfaeltige-demokratie-gestalten/projektthemen/pilotprojekte/partizipative-gesetzgebungsverfahren-in-baden-wuerttemberg/>. Verwiesen wird insofern auf die LT-Drs. 16/2197.

3. *Wie fließen die Bewertungen („Daumen rauf oder Daumen runter“) der Gesetzentwürfe in die Arbeit der Landesregierung ein?*

Diese Bewertungen erlauben eine erste Orientierung. In welchem Umfang darauf eingegangen wird, entscheidet das federführende Ministerium (siehe oben Antwort zu Nr. 2).

4. *Wie prüft welche Stelle, welche der Kommentare beziehungsweise inhaltlichen Punkte der Bürgerinnen und Bürger auf dem Beteiligungsportal Eingang in den Gesetzentwurf finden und welche eingestellten Gesetzentwürfe mit der Kommentarfunktion freigeschaltet werden?*

Das obliegt nach dem Ressortprinzip jeweils dem federführenden Ministerium. Das ist ebenfalls in Nr. 5.3.4 der VwV Regelungen normiert. Es heißt dort: „Den Nutzerinnen und Nutzern des Beteiligungsportals soll bei geeigneten Gesetzes- und Regelungsentwürfen die Möglichkeit zur Kommentierung eingeräumt werden; Ausnahmen hiervon sind vom federführenden Ministerium kurz zu begründen und zu dokumentieren.“

5. *Wie viele Stellen wurden und werden für die Betreuung des Portals seit März 2013 eingesetzt?*

Die Stabsstelle der Staatsrätin betreut das Beteiligungsportal. Es gibt einen ergänzenden Dienstleistungsvertrag mit der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH. Die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH ist mit der technischen Abwicklung beauftragt.

6. *Zu welchen Gesetzentwürfen gab es die meisten beziehungsweise die wenigsten Rückmeldungen in Form von Kommentar oder Bewertung?*

Die meisten Kommentare (2.419) gab es zum Jagd- und Wildtiermanagementgesetz. Die meisten Bewertungen zum Gesetz über den Nationalpark Schwarzwald (64.730 Bewertungen). Auf der anderen Seite gab es auch Gesetzentwürfe, die keine Kommentare und folglich auch keine Bewertungen von Kommentaren erhalten haben.

7. *Wie haben sich die Nutzungsformen auf dem Beteiligungsportal seit März 2013 entwickelt (Anzahl der Klicks, durchschnittliche Verweildauer, Anzahl der Bewertungen und Kommentare)?*

Die Besucherzahlen des Beteiligungsportals haben sich seit März 2013 bis März 2018 im monatlichen Durchschnitt folgendermaßen entwickelt (gerundete Zahlen):

2013: monatlich 5.800 Besucher / 27.700 Seitenansichten

2014: monatlich 5.200 Besucher / 16.700 Seitenansichten

2015: monatlich 4.400 Besucher / 11.300 Seitenansichten

2016: monatlich 4.500 Besucher / 9.700 Seitenansichten

2017: monatlich 5.700 Besucher / 15.000 Seitenansichten

2018: monatlich 7.200 Besucher / 14.000 Seitenansichten

Über die durchschnittliche Verweildauer lassen sich keine belastbaren Zahlen erheben.

8. *Welche Anstrengungen will die Landesregierung unternehmen, um das Beteiligungsportal künftig noch bekannter zu machen und mehr Menschen zu motivieren, sich über dieses Portal zu beteiligen?*

Die Landesregierung ist sehr zufrieden mit der Nutzung des Beteiligungsportals. Das Internet kann die Arbeit der Landesregierung bei der Anhörung unterstützen. Es ersetzt jedoch persönliche Gespräche mit den Bürgerinnen und Bürgern, Fachkonferenzen und Abstimmungsrunden innerhalb der Exekutive nicht. Das hat die unter Nr. 2 erwähnte Evaluation bestätigt. Wünschenswert bleibt die Fortsetzung des Beteiligungsportals auf der Seite der Legislative. Das Beteiligungsportal der Landesregierung kann nur die exekutive Phase abbilden, bis der Gesetzentwurf in das parlamentarische Verfahren übergeht.

Murawski  
Staatsminister  
und Chef der Staatskanzlei